Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hygiene und Umweltmedizin

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechperson
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 a 17489 Greifswald https://www.kreis-vg.de	Gesundheitsamt Kommissarische Amtsleitung Frau Anke Honig Telefon: 03834 / 8760 2422 E-Mail: gesundheitsamt@kreis-vg.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
work and play computersysteme Friedrich-Engels-Ring 27 17033 Neubrandenburg	Telefon: 0395-7782864 E-Mail: datenschutz@workandplay.de

Zwecke der Datenverarbeitung:

Das Gesundheitsamt ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Bevölkerung wahr. Hierzu zählen unter anderem Gesundheitsförderung und -vorsorge, Umwelt- und Kommunalhygiene, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten sowie die Umsetzung des Betreuungsrechts. Im Fokus der Aufgaben der Hygiene stehen die Überwachung und Kontrolle des Trinkwassers (Entnahme und Beurteilung von Wasserproben). Während der Badesaison (von 20. Mai bis 10. September eines jeden Jahres) kontrolliert das Gesundheitsamt auf der Grundlage der Vorgaben der Badegewässerverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mindestens einmal im Monat die Badestellen im Land. Der Hafenärztliche Dienst (HÄD) ist für die Durchführung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsschutzes im Bereich der Häfen in Deutschland zuständig. Dieser überprüft die hygienischen Zustände und entsprechenden Dokumente nach internationalen Gesundheitsvorschriften und stellt diese ebenso aus.
Ziel des Infektionsschutzes ist die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung eines Infektionsgeschehens werden unter anderem Maßnahmen, wie Tätigkeits- und Besuchsverbote für Personen in bestimmten Bereichen, nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet. Die Kommunalhygiene beschäftigt sich mit der Einhaltung hygienischer Anforderungen in öffentlichen Einrichtungen. Aufgabe der Friedhofs- und Bestattungshygiene ist die infektionshygienische Überwachung und Kontrolle von Einrichtungen des Bestattungs- und Friedhofwesens in regelmäßigen Abständen unter Wahrung der Pietät.
Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kreis-vg.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheitsamt/Hygiene-und-Umweltmedizin/

Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:

Personendaten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift (bzw. aktueller Aufenthaltsort) ggf. weitere freiwillige Kontaktdaten, z.B. Telefonnummer, für die weitere Organisation und Kontaktaufnahme

Medizinische Daten im Bereich des Infektionsschutzes:

- Meldepflichtige Erkrankung nach §§ 6, 7 IfSG

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Art. 6 und / oder **Art. 9 DSGVO** in Verbindung mit:

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V)
- Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG)
- Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGVG)
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesundheitswesenkostenverordnung (GesKostVO M-V)
- Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofwesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V)

in den jeweils gültigen Fassungen

Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Einen Teil der Personendaten erhält das Gesundheitsamt im Bereich des Infektionsschutzes Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheimen, Kitas und Schulen nach § 8 IfSG. Diese sind gesetzlich zur Übermittlung der Daten verpflichtet.

Pflicht zur Bereitstellung (ja / nein)
Wenn ja: <u>Folgen</u> bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Bereich des Infektionsschutzes gesetzlich vorgeschrieben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und nach jeweiliger Erforderlichkeit:

Die Daten werden auf gesetzlicher Grundlage an verschiedene empfangsberechtigte Behörden und Institutionen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Ärzte, berechtigte Privatpersonen, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte übermittelt. Bei einzelnen Tätigkeiten und bzgl. der elektronischen Datenverarbeitung wird das Gesundheitsamt durch IT-Dienstleister zur technischen Abwicklung sowie für die Betreuung der IT und Fachverfahren jeweils im Rahmen von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unterstützt.

Empfänger in Ländern außerhalb der EU / des EWR (z.B. USA, Japan, Großbritannien) oder eine internationale Organisation
(ja / nein) Wenn ja: an wen?

Nein. Eine Übermittlung der Daten in Länder außerhalb der EU / des EWR oder an internationale Organisationen ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen gespeichert, jedoch max. 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Datenschutzrechte unter bestimmten Umständen gemäß gesetzlicher Vorschriften (z.B. zur Aufbewahrungspflicht von Daten oder bei Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten) eingeschränkt sein können.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannte Ansprechperson.

Sie haben ferner das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben: www.datenschutz-mv.de.

Stand der Erklärung

Juli 2024
Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.